



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 3. Februar 2013
zur Vorlage Nr.: [2012-156](#)
Titel: **Bericht zu den Postulaten [2011/302](#) von Karl Willimann: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Mitbestimmung der Parlamente verbessern und [2011/339](#) von Klaus Kirchmayr: Stärkung der IPK FHNW**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht zu den Postulaten [2011/302](#) von Karl Willimann: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Mitbestimmung der Parlamente verbessern und [2011/339](#) von Klaus Kirchmayr: Stärkung der IPK FHNW

Vom 3. Februar 2013

1. Ausgangslage

Die knappe Ablehnung des Leistungsauftrages 2012-2014 und des Globalbeitrages an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durch den Landrat vom 20. Oktober 2011 hat grosses Aufsehen erregt. Das Baselbieter Parlament reagierte damals mit dieser Entscheidung vermutlich aus der Tatsache heraus, dass sich eben diese knappe Mehrheit des Landrates nicht mehr länger bieten lassen wollte, dass der Einfluss der jeweiligen Kantonsparlamente bei der Realisierung von «Gemeinschaftsunternehmen», wie die FHNW eines ist, nur sehr begrenzt möglich ist. Kritisiert wurde damals vor allem die heutige Organisation mit der interparlamentarischen Begleitkommission (IPK FHNW). Grundsätzlich wurde festgehalten, dass ein Unternehmen wie die FHNW von den beteiligten Kantonen massive Finanzmittel benötige und diesbezüglich eine andauernd steigende Tendenz festzustellen sei.

2. Ziel der Vorlage

Die beiden Landräte Karl Willimann und Klaus Kirchmayr fordern mit ihren Vorstössen den Regierungsrat auf, nach Wegen zu suchen, wie die Vertretungen der vier Kantone besser und zeitgerechter bei der Erarbeitung des Leistungsauftrages und des Globalbudgets der FHNW miteinbezogen werden können. Der IPK FHNW soll grundsätzlich und rechtzeitig ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt werden. Vorstösse mit der gleichen Zielsetzung wurden auch in den Parlamenten der anderen Trägerkantone eingereicht. Mit dem vierkantonalen Bericht vom 23. April 2012 zu den parlamentarischen Vorstössen betreffend Stärkung der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz antworten die Regierungsräte aller Trägerkantone umfassend.

3. Kommissionsberatung

3.1 Organisation der Beratung

Diese Vorlage wurde an der Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Dezember 2012 beraten. An der Sitzung waren als Auskunftspersonen sowie zur

Beantwortung von Fragen folgende Personen anwesend: Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär der BKSD, und Anja Huovinen, Stabsstelle Hochschulen BKSD.

3.2 Beratung im Einzelnen

Vor Beginn seiner Präsentation weist Regierungsrat Urs Wüthrich darauf hin, dass das zur Diskussion stehende Thema verschiedene Dimensionen habe. Nachstehend werden die wichtigsten und zentralen Aussagen des Bildungsdirektors festgehalten:

- Die Vorstösse seien verständlich, wenn man wisse, dass bei der mehrkantonalen Trägerschaft die direkte Einwirkung des Parlamentes nicht gleich möglich sei wie bei Institutionen, die direkt als Verwaltungsstellen des Kantons funktionieren.
- Praxis und Rechtsgrundlagen seien in den verschiedenen Kantonen sehr unterschiedlich.
- Die Verständigung unter den vier Kantonen und die Einflussnahme mehrerer Gremien seien oft schwierig und zeitraubend.
- Die IPK FHNW sei im Unterschied zu den interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (IGPK Uni, IGPK UKBB, IGPK Hafen) eine Kommission mit Doppelfunktion.
- Sie sei keine reine Oberaufsichtskommission (u.a. Überprüfung Berichterstattung, Genehmigung Geschäftsbericht, umfassendes Akteneinsichtsrecht), sondern gleichzeitig auch als vierkantonal Sachrespektive Bildungskommission zu verstehen.
- Die Verhandlungen des Leistungsauftrages liegen in der Regierungskompetenz. Die IPK werde aber parallel zum Verhandlungsprozess in «mitschreitendem Charakter» einbezogen.
- Die IPK erhalte die Prüfungsberichte der Finanzkontrollen.
- Bei der Umsetzung der Verhandlung zum Leistungsauftrag 2012-14 sei die IPK von Beginn weg mit dem Verhandlungskonzept dokumentiert und an vier Sitzungen in die Verhandlungsphase mit einbezogen worden.

- Als Oberaufsichtskommission gemäss Staatsvertrag hat die IPK direktes Antragsrecht an die Parlamente betreffend Änderung des Staatsvertrages oder oberaufsichtsrechtliche Massnahmen.
- Der vierkantonale Bericht empfehle Verbesserungen in der Geschäftsordnung, namentlich was das Zusammenspiel von IPK und kantonalen Kommissionen angehe.

In der anschliessenden Fragerunde will ein Kommissionsmitglied als erstes die Meinung des IPK-Präsidenten erfahren, der auch Mitglied der BKSK ist. Er antwortet wie folgt: Der Bericht der vier Regierungen sei an alle Parlamente ergangen. In der IPK habe eine Vorberatung stattgefunden, nach welcher die Vorlage mit 12:2 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet worden sei und den Bildungskommissionen empfohlen worden sei, die entsprechenden Vorstösse abzuschreiben. Insgesamt seien die Voten zum Bericht also sehr zustimmend gewesen. Die beiden Gegenstimmen verlangten Zugriff auf Akten des Fachhochschulrates und in jedem Fall auch den Ausbau der Kompetenzen der IPK. Für April 2013 sei eine Sitzung der IPK ohne Regierung und ohne FH-Vertretung geplant. Es solle eine Auslegeordnung über das Funktionieren der verschiedenen Parlamente erfolgen und es sollen Möglichkeiten eines verbesserten Zusammenspiels der IPK mit den kantonalen Parlamenten diskutiert werden.

Das Verhandlungsführungskonzept wird vom IPK-Präsidenten als sehr gut eingestuft. Ebenfalls positiv wird vermerkt, dass Antragsstellungen seitens der IPK durch den Regierungsausschuss ernst genommen werden, selbst wenn dies im Staatsvertrag nicht explizit vorgesehen ist. Bezüglich Leistungsauftrag 2014 habe man in der IPK noch nichts gehört, während man für die Leistungsperiode FHNW ab 2015 bereits jetzt einbezogen sei.

Regierungsrat Urs Wüthrich berichtet davon, dass man an der Hochschule St. Gallen der Meinung sei, dass es grundsätzlich falsch sei, wenn ein Parlament einen Leistungsauftrag genehmige.

Ein Kommissionsmitglied hält an dieser Stelle ausdrücklich fest, dass der Einbezug der Parlamente in die Verhandlungen zu Staatsverträgen generell ein Thema im Landrat war. Seither gebe es in der Finanzkommission das stehende Traktandum «Informationen des Regierungsrates zu allfälligen Staatsverträgen». Der BKSK-Präsident wird dies in Zukunft ebenfalls als Traktandum aufnehmen.

Ein anderes Kommissionsmitglied, ebenfalls Mitglied der IPK, stört sich daran, dass man einerseits super dokumentiert werde, auf der anderen Seite die Zusammenarbeit und der Informationsfluss zwischen IPK und BKSK nicht genau geregelt sei. Klar sei jedenfalls, dass das Parlament lediglich ja oder nein zu einem bestimmten Finanzbetrag sagen könne.

Ein anderes Kommissionsmitglied will wissen, wie sich die Kommissionsmitglieder aus den vier Kantonen gegenseitig absprechen. Auch dies sei weitestgehend unklar. An dieser Stelle hält ein anderes Mitglied fest, dass es doch offensichtlich nicht der Wunsch der IPK sei, mehr Mitsprache zu erhalten, da sie ja praktisch geschlossen der Vorlage zugestimmt habe.

Ein IPK-Mitglied meint hier, dass es eben enorm viel Zeit und Engagement brauche, eine Mehrheit für einen gemeinsamen Antrag der vier kantonalen Delegationen zu finden. Es sei sehr viel Überzeugungsarbeit nötig. Gemäss Regierungsrat Urs Wüthrich brauche die IPK mehr Zeit, um mit den heutigen Werkzeugen, welche sie grundsätzlich als ausreichend erachte, entsprechend umgehen zu können.

Ein Kommissionsmitglied meint zum Schluss der Frageunde, dass die damalige Nichtgenehmigung im Landrat eine politische Inszenierung gewesen sei und der Landrat aus seiner Sicht in diesen Fragen oft zu «bissig» sei.

Der Kommissionspräsident stellt fest, dass die Meinungen gemacht sind und kein Bedarf mehr für eine zusätzliche seitenweise Beratung der Vorlage besteht. Er schlägt vor, zur Abstimmung überzugehen.

://: Eintreten auf die Vorlage war für alle Fraktionen völlig unbestritten.

Es wird direkt über die Anträge des Regierungsrates abgestimmt.

1. Gestützt auf den vierkantonalen Bericht wird das Postulat [2011/302](#) von Karl Willimann vom 3. November 2011 betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW: Mitbestimmung der Parlamente verbessern als erledigt abgeschrieben.

://: Zustimmung mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen

2. Gestützt auf den vierkantonalen Bericht wird das Postulat [2011/339](#) von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011 betreffend Stärkung der IPK FHNW als erledigt abgeschrieben.

://: Zustimmung mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung

4. Antrag

Damit beantragt die BKSK dem Landrat Zustimmung zur Vorlage [2012/156](#) und damit Abschreibung der beiden Postulate [2011/302](#) und [2011/339](#).

Reinach, 3. Februar 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Paul Wenger, Präsident

Beilage

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

betreffend Bericht zu den Postulaten 2011/302 von Karl Willimann: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Mitbestimmung der Parlamente verbessern und 2011/339 von Klaus Kirchmayr: Stärkung der IPK FHNW

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf den vierkantonalen Bericht wird das Postulat 2011/302 von Karl Willimann vom 3. November 2011 betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW: "Mitbestimmung der Parlamente verbessern" als erledigt abgeschrieben.
2. Gestützt auf den vierkantonalen Bericht wird das Postulat 2011/339 von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011 betreffend "Stärkung der IPK FHNW" als erledigt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: